

5179/J XX.GP

## ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger, Dr. Kurzmann und Kollegen**  
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
**betreffend Organspendeaufkommen und Transplantation**

Anlässlich der, seit dem zweiten europäischen Transplantationstag am 19. September 1998 in der Hofburg, wieder aktuellen Diskussion über das Organspende - und Transplantationsaufkommen Österreichs und anderer europäischer Länder - In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende

### ANFRAGE:

1. Sind von Seiten Ihres Ressorts in der nächsten Zukunft Maßnahmen zur Steigerung des Organspendeaufkommens in Österreich geplant?
2. Ist von Seiten Ihrer Ressorts geplant die Anzahl der Transplantationskoordinatoren in Österreich zu erhöhen, im speziellen Fall der Uniklinik Graz, wo zur Zeit ein drittes Transplantationszentrum in Österreich heranwächst?
3. Welches Mitspracherecht hat die ÖBIG (Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen) in der "Eurotransplant"?
4. Gibt es eine Übersicht über die volkswirtschaftlichen Schäden am Beispiel derlangen Wartezeiten der Dialysepatienten, bzw. wie hoch sind in Österreich die jährlichen Kosten eines Dialysepatienten und wie hoch sind die Kosten einer Nierentransplantation?
5. Sind von Seiten Ihres Ressorts Maßnahmen geplant um, ähnlich wie bei Kindesmißbrauch, österreichische Staatsbürger für im Ausland illegal beschaffte (Organhandel) und transplantierte Organe gerichtlich zu verfolgen?  
Wenn nein, warum nicht?
6. Sind von Ihrem Ressort Maßnahmen geplant um Organempfängern anderer EU Staaten, die im eigenen Land von der Transplantation ausgeschlossen sind (GB ab dem 65 Lebensjahr) und sich in Österreich einer Transplantation unterziehen wollen nach den, im eigenen Land geltenden Gesetzen zu behandeln?  
Wenn nein, warum nicht?

7. Sind Maßnahmen geplant, daß im Falle einer Organentnahme eines tödlich verunglückten Menschen wofür Kostenersätze des Strukturfonds geleistet werden, die Überführungs - und Begräbniskosten (zumindest als Begräbnis der dritten Klasse) von einem eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Fond übernommen werden?

Wenn nein, mit welcher Begründung lehnen Sie diese Lösung ab?